

N i e d e r s c h r i f t

über die

288. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 13. Januar 2014

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

LR Irlinger
LRA Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilage 0.3)

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:43 Uhr

Herr LR Irlinger eröffnet um 10:00 Uhr die 288. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und wünscht allen Teilnehmern ein gutes Jahr 2014. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Dem anwesenden Bayerischen Fernsehen erteilt er die Genehmigung, einige Bilder ohne Ton aufzunehmen.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 287. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 18.11.2013

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 287. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 18.11.2013 (Beilage 1).

TOP 2 Stellungnahmen zu Bauleitplänen:

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutern Herr LR Irlinger und Herr Müller den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen:

TOP 2.1 Zweite Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Einzelhandel“; Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt

TOP 2.2 Sechste Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Bernbach II“ mit integriertem Grünordnungsplan; Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth

TOP 2.3 Aufstellung des Tekturplans Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 63 für das Baugebiet „Östliche Hersbrucker Straße“; Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land

Zu TOP 2.2 erwähnt 2. BM Braun, dass die Stadt Fürth zwei Problemfelder sehe. Zum einen sei ein Zusammenwachsen von Veitsbronn und Burgfarnbach zu befürchten. Wie in der Vorlage ausgeführt, müsse daher die vorhandene Grünzone in jedem Fall erhalten bleiben. Zum anderen bereite die verkehrliche Erschließung Probleme. Die Stadt Fürth befürchte, dass es insbesondere für Burgfarnbach, das ohnehin schon sehr durch Verkehr belastet sei, zu einer weiteren Verdichtung kommen werde.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 2.0 bis 2.3).

TOP 3 19. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien; Planungsverband Region Westmittelfranken

Herr LR Irlinger fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3).

TOP 4 Gleichstrompassage Süd-Ost; Verfahren zur Korridorfindung; Amprion GmbH;
- Sachstandsbericht

Herr Maurer teilt mit, dass von der Firma Amprion entgegen der Ankündigung aus terminlichen Gründen niemand teilnehmen könne, und trägt danach den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen vor. Er verweist zudem auf den zu TOP 5 ausgereichten Artikel aus den Nürnberger Nachrichten. Demnach strebe die Bayerische Staatsregierung Versorgungssicherheit durch eine Energieerzeugung im eigenen Bundesland an. Dies könne auch Auswirkungen auf die Netzpolitik haben. Es stelle sich dann die Frage, ob große Nord-Süd-Leitungen noch benötigt werden.

Wegen der Veranstaltung der Firma Amprion am 29.01.2014 dürfte sich eine Vorstellung im Planungsverband erübrigen. Es sei davon auszugehen, dass die Landräte und Bürgermeister direkt eingeladen werden. Die Geschäftsstelle werde die Einladung an den Planungsverband jedoch sicherheitshalber an alle Ausschussmitglieder weiterleiten.

Herr LR Kroder erklärt, dass ihn die Informationspolitik der Firma Amprion mittlerweile zu irritieren, respektive zu ärgern beginne. Weder sei sie den Einladungen des Planungsverbands gefolgt noch bei den Bürgermeistern in den Landkreisen erschienen. Wenn dahinter die Strategie stecke, nur da zu reden, wo man den Rahmen selber bestimme, sei das sehr befremdlich und weiter zu beobachten.

Herr Dr. Helmbrecht fragt nach, ob die Großkorridore 15 km oder 30 km betragen.

Herr Maurer erläutert, dass nach dem gesetzlich vorgegebenen System die Korridore immer schmäler werden. Momentan befindet man sich vor dem Beginn des förmlichen Verfahrens zur Findung eines Ein-Kilometer-Korridors. Der Antrag für dieses Verfahren müsse einen Vorzugskorridor enthalten. Wie dieser aussehen könne, werde die Firma Amprion in Kürze bekanntgeben. Derzeit habe man nur Kenntnis von den Großkorridoren, die 15 km breit seien.

Das förmliche Verfahren zur Festlegung des Ein-Kilometer-Korridors werde mit einer sogenannten Antragskonferenz beginnen. In dem dann folgenden Beteiligungsverfahren könnten sich die betroffenen Gemeinden, aber auch die Planungsverbände äußern. Alles was die Firma Amprion jetzt an Informationen biete, sei daher letztendlich freiwillig, bei der Bedeutung der Angelegenheit aber dennoch selbstverständlich zu erwarten.

Herr Raschke möchte wissen, ob Amprion oder die Bundesnetzagentur Vorhabensträger sei.

Herr Maurer weist darauf hin, dass die Leitung als solche, also der Anfangs- und Endpunkt, bereits gesetzlich vorgegeben sei. Den Auftrag, den Korridor zu finden, hätten private Unternehmen, nämlich 50 Herz und für unseren Bereich Amprion. Diese seien Antragsteller und Vorhabensträger.

Herr LR Kroder betont, dass ihm die Unterscheidung zwischen den förmlichen und nichtförmlichen Teilen bewusst sei, man aber gleichwohl aufpassen müsse, dass nicht bereits jetzt Pflöcke eingerammt werden, die für das folgende gesetzliche Verfahren maßgebliche Bedeutung haben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bericht hat zur Kenntnis gedient (Beilage 4.0 bis 4.2).

TOP 5 **Windkraftkonzeption**
 - Sachstandsbericht

Herr Maurer weist auf die Tischvorlage hin, die aus zwei Teilen bestehe. Die Auflistung der acht Punkte sei durch den Zeitungsartikel schon wieder ein wenig überholt. Demnach soll wohl die 10H-Regelung kommen, was bei 200 Meter hohen Windkraftanlagen einen Abstand von 2.000 Metern bedeuten würde. Allerdings solle es auch einen Stichtag geben. Dieser sei für den Planungsverband sehr wichtig, da er über das Schicksal der noch im Verfahren befindlichen Planungen entscheide.

Anschließend erläutert Herr Maurer die acht Punkte des ersten Teils der Tischvorlage, insbesondere die drei Vorschläge zum weiteren Vorgehen.

Herr Irlinger fragt, ob es zu den drei Vorschlägen Fragen oder Anmerkungen gibt.

Herr Dr. Hacker fragt, welche Auswirkungen eine 10H-Regelung auf die Erweiterungsmöglichkeiten von Kommunen bei bestehenden Windkraftanlagen habe, ob es also dann auch eine umgekehrte Wirkung gebe.

Herr Maurer antwortet, dass diese Frage letztendlich gesetzlich geregelt werden müsse. Das Problem sei bereits auch von Höchstadt a. d. Aisch aufgeworfen worden. Es könne wohl kaum sein, dass die Kommunen mit Windkraftanlagen hierfür bestraft und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten blockiert werden.

Herr Dr. Hacker verweist darauf, dass in Höchstadt die Windkraftanlagen noch nicht gebaut seien. Seine Frage ziele auf schon bestehende Anlagen ab.

Herr Maurer verdeutlicht, dass dies eine der vielen Fragen sei, die der Gesetzgeber noch regeln müsse. Neben dem Stichtag und den Übergangsregelungen müsse im Gesetz auch geklärt werden, ob sich neue Abstandsflächen bei bestehenden Anlagen auswirken.

Herr Dr. Hacker betont, dass er das Thema ganz bewusst ansprechen wollte, weil es aus seiner Sicht oft übersehen werde; es werde oft nur in Richtung Windkraftanlagen geschaut und nicht in die umgekehrte Richtung, von bestehenden Windkraftanlagen in Richtung Bauentwicklung.

Nachdem zu dieser Thematik keine weiteren Wortmeldungen folgen, leitet Herr LR Irlinger zu Punkt 8 der Tischvorlage über und erteilt Herrn Müller das Wort.

Herr Müller berichtet, dass das Beteiligungsverfahren zur 18. Änderung des Regionalplans mit Schreiben vom 30.10.2013 eingeleitet wurde. Die Frist, um Stellungnahmen abzugeben, laufe noch bis 31.01.2014. Es seien bereits zahlreiche Stellungnahmen eingegangen, die sich für oder gegen bestimmte Gebiete aussprechen, teilweise aber auch eine generelle Kritik an der Vorgehensweise der Staatsregierung äußern. Es mache zum heutigen Zeitpunkt wenig Sinn, auf einzelne Stellungnahmen und einzelne Gebiete einzugehen. Es sei sinnvoll, abzuwarten, was an Stellungnahmen bis Fristende eingehe, und zu schauen, welche gesetzlichen Regelungen bzw. Vorgaben seitens der Bayerischen Staatsregierung zum Thema Windkraft dann gelten, um auf dieser Basis die Beschlussempfehlungen formulieren zu können.

Gemäß der von Herrn Dr. Maly in der vorhergehenden Sitzung geäußerten Bitte stellt er mittels einer Präsentation (Beilage 5.2) die Auswirkungen einer Abstandsregelung von 2.000 Metern dar und bedankt sich zunächst bei den Kollegen vom technischen Büro der Regierung von Mittelfranken, die in Kleinstarbeit noch potenzielle Gebiete ausfindig gemacht haben. Die Darstellungen würden eindeutig zeigen, was 2.000 Meter Abstand für das Kapitel Windkraftnutzung in unserer Planungsregion bedeuten. Von den bestehenden Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten bliebe nichts, von den geplanten Gebieten nur sehr wenig übrig. Insgesamt stelle sich die Frage, ob die bei einem Abstand von 2.000 Metern verbleibenden Flächen aufgrund der Windgeschwindigkeit und der fachlichen Restriktionen, die teilweise über den Gebieten liegen, für eine Windkraftnutzung geeignet sein können (Beilage 5.2).

Herr Raschke will dies nicht politisch bewerten, fragt aber nach, ob man damit bei dem aktuellen Stand von derzeit laut Staatsregierung 600 Windrädern bleibe und die Windenergie somit keinen weiteren Beitrag zur Energiewende leiste werde.

Herr Müller bestätigt, dass ein wesentlicher weiterer Ausbau der Windenergie in der Region dann wohl nicht mehr möglich sein werde.

Herr Maurer ergänzt, dass die Planungsverbände derzeit noch den gesetzlichen Auftrag hätten, Windenergiekonzepte zu entwickeln. Wenn das Gesetz in Richtung 10H geändert werde, ergebe auch diese Verpflichtung keinen Sinn mehr, da man für das Wenige, das übrig bleibe, kein Konzept mehr brauche.

Herr Dr. Helmbrecht fragt, welche minimalen Windgeschwindigkeiten vernünftig und welche optimal für die Erstellung eines Windkraftrades seien.

Herr Müller antwortet, dass dies schwierig zu sagen sei, weil nicht für jeden Standort innerhalb der Planungsregion konkrete Windmessungen durchgeführt werden können. Dem Windenergiekonzept liege letztendlich der Bayerische Windatlas zugrunde. Dort gebe es die Abstufung 4,0 bis 4,4 m/s; 4,5 bis 4,9 m/s; 5,0 bis 5,4 m/s usw. in 140 m Höhe. Das Konzept gehe großenordnungsmäßig davon aus, dass bei einer Angabe im Bayerischen Windenergieatlas ab 5,0 an Vorranggebiete zu denken sei und bei Werten darunter lediglich Vorbehaltsgebiete in Frage kämen.

Herr LR Kroder stellt nochmal den engen Zusammenhang zwischen den beiden letzten Tagesordnungspunkten heraus. Je weniger an regionaler Energieerzeugung geschafft werde, umso geringer werde die Argumentationskraft im Hinblick auf die neue Strom-Autobahn. Die Dinge hingen extrem zusammen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die mündlichen Sachstandsberichte des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken und des Geschäftsführers werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Den Vorschlägen unter den Punkten 4., 5., und 7. der Tischvorlage wird **einstimmig** zugestimmt (Beilagen 5.0 bis 5.2).

TOP 6 Anpassung des Regionalplans an das LEP 2013 - Überblick über die nächsten Schritte

Herr Müller erinnert daran, dass es seit dem 1. September 2013 ein neues Landesentwicklungsprogramm (LEP) gebe. Das beinhalte eine deutliche Verschlankung, den Wegfall einzelner Kapitel im Vergleich zum vorangegangenen LEP und damit zwangsläufig auch Auswirkungen auf den Regionalplan. Im LEP seien verschiedene Fristen genannt. Was die Anpassung der Regionalpläne insgesamt betreffe, gebe es eine Drei-Jahres-Frist ab Inkrafttreten des LEP. Das bedeute, dass der Regionalplan bis zum 01.09.2016 entsprechend aktualisiert sein müsse.

Bezüglich der Windkraft gebe es die Verpflichtung, innerhalb von zwei Jahren Konzepte mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in die Regionalpläne aufzunehmen. Das richte sich aber an die Planungsverbände, die bisher noch nicht aktiv waren.

Er sei von verschiedenen Kommunen angesprochen worden, wie es mit den Lärmschutzbereichen aussehe. Diese seien nicht mehr Bestandteil im neuen LEP und müssten dementsprechend auch aus dem Regionalplan herausgenommen werden. Solange hier allerdings keine anderen fachlichen Regelungen getroffen würden, hätte man beim Lärmschutz ein Regelungsvakuum. Das LEP enthalte deshalb eine Übergangsregelung, die auch den Flugplatz Nürnberg betreffe. Die bisherigen Lärmschutzbereiche würden demnach weiter Gültigkeit haben und spätestens am

1. September 2018 außer Kraft treten. Bis dahin müssten andere fachliche Regelungen getroffen werden.

Wegen der Verpflichtung, den Regionalplan innerhalb von drei Jahren an das LEP anzupassen, müssten verschiedene Vorarbeiten bereits jetzt anlaufen. Es seien entsprechende Fachbeiträge von Fachstellen zu einzelnen Kapiteln einzuholen. Derzeit sei er in der Abstimmung mit den städtebaulichen Fachstellen, was das Kapitel Siedlungswesen anbelange.

Innerhalb dieses Anpassungszeitraums von drei Jahren würden die Kommunalwahlen liegen. Der Planungsausschuss werde sich danach neu formieren. Für den neuen Ausschuss wäre es ein guter Einstieg, über die Ausgestaltung und Neufassung des Regionalplans zu diskutieren.

Zusammenfassend sei festzuhalten, dass die Anpassung an das neue LEP einem straffen Zeitplan unterliege. Allerdings werde es sicher nicht bei allen Kapiteln so viel Diskussionsbedarf geben, wie beim Thema Windkraft. Dennoch sei es ein sehr ambitionierter Zeitplan, den kompletten Regionalplan innerhalb von drei Jahren entsprechend zu aktualisieren.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bericht hat zur Kenntnis gedient.

Herr LR Irlinger bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit, weist auf den nächsten Sitzungstermin am 07.04.2014 hin und wünscht noch eine schöne Woche. Er schließt die Sitzung um 10:43 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Anwesenheitsliste

	<u>Vorsitzender:</u> LR Irlinger	OBM Thürauf BM Rupprecht BM Zwingel		
Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>				
1	OBM Dr. Maly	BM Förther	RD Maurer	
2	StR Th. Brehm	StR Gradl	StRin Fischer	
3	StR Raschke	StRin Dr. Prölß-Kammerer	StR Obermeier	
4	StRin Kayser	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	
5	StR Schuh	StR Höffkes	StR Seb. Brehm	
6	StR Dr. Helmbrecht	StR Sendner	StRin Hölldobler-Schäfer	
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Weber	Fr. Willmann-Hohmann	- entschuldigt -
8	StR Thaler	StR Volleth	StR Bußmann	
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun	StRin Dittrich	
10	berufsm. StR Müller	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	
11	OBM Thürauf	StR Kerckhoff	StR Paul	

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der Landkreise:</u>				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
13	LR Dießl	stv. LR Forman	stv. LR Obst	- entschuldigt -
14	LR Kroder	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert	
15	LR Eckstein	stv. LR Schnell	stv. LR Nettner	
<u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
16	BM Brehm	BM Galster	BM Rudert	
17	BM Zwingel	BM Habel	BM Lerch	- entschuldigt -
18	BM Rupprecht	BM Lang	BM Ernstberger	
19	BM Bäuerlein	BM Preischl	BM Bär	
<u>Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
	BM Dr. Hacker	BM Wersal	BM Greif	
	BM Krömer	BM Vökl	BMin Huber	
	BM Sägmüller	BM Kubek	BM Schmidt	
	BM Edelhäußer	BM Schwarz	BM Küttinger	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde ✓

Regionsbeauftragter ✓

..... 16 weitere Teilnehmer

¹⁰ See, for example, the discussion of the 1992 Constitutional Convention in the *Constitutional Convention of 1992: The Final Report* (1993).

.....

Digitized by srujanika@gmail.com

288. Sitzung des Planungsausschusses am 13.01.2014

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Anwesenheitsliste

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Telefax 0911/231-5306
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>
U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche
Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87760501010001005231
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM	0911/231-5304	18.12.2013
	288.	Frau Gromeier	

288. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 13.01.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 288. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 13. Januar 2014, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagessordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 287. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 18.11.2013
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 2.1 Zweite Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Einzelhandel“; Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt

....

- 2.2 Sechste Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Bernbach II“ mit integriertem Grünordnungsplan;
Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth
- 2.3 Aufstellung des Tekturplans Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 63 für das Baugebiet „Östliche Hersbrucker Straße“;
Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land
3. 19. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien;
Planungsverband Region Westmittelfranken
4. Gleichstrompassage Süd-Ost; Verfahren zur Korridorfindung; Amprion GmbH
- Sachstandsbericht
5. Windkraftkonzeption
- Sachstandsbericht
6. Anpassung des Regionalplans an das LEP 2013
- Überblick über die nächsten Schritte

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Eberhard Irlinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

**Genehmigung der Niederschrift der 287. Ausschusssitzung des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 18.11.2013**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 13. Januar 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 287. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 18.11.2013 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Stellungnahmen

zu

Bauleitplänen

**Zweite Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Einzelhandel“;
Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 13. Januar 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 30.12.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

—
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
RA/PIM-288
02.12.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner
24/RB7 - 8593.7ERH
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Telefon / Fax 0981 53-
1431 / 5431 Erreichbarkeit Zi. Nr. 441 Datum
30.12.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel“, Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 2.040 Ew.; 1990: 4.396 Ew.; 2000: 4.713 Ew.; 2013: 4.606 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt mit Hemhofen

Die Gemeinde Röttenbach beabsichtigt mit der o. a. Bebauungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Lebensmittelmarktes im Süden des Gemeindegebietes auf 1.200 m² Verkaufsfläche zu schaffen.

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel“ wurde im Jahre 2000 aufgestellt und hat am 12.12.2000 Rechtskraft erlangt. Die maximale Verkaufsfläche für den Lebensmittelmarkt wurde auf 660 m² festgesetzt, die Verkaufsfläche für weitere Geschäfte (Bäcker bzw. Metzger) auf 125 m². Insgesamt waren dementsprechend 785 m² Verkaufsfläche möglich. Die Vorhaben lagen jeweils unterhalb der Großflächigkeitsgrenze, die bei exakt 800 m² Verkaufsfläche beginnt.

Im Jahre 2010 wurde der Lebensmittelmarkt auf 1.004 m² Verkaufsfläche erweitert, so dass bereits heute eine Verkaufsfläche (einschließlich Bäcker und Metzger) von 1.129 m² gegeben ist.

Zu den vorliegenden Erweiterungsplanungen im fraglichen Bereich haben in den vergangenen Jahren mehrere Besprechungen stattgefunden. Seitens der Höheren Landesplanungsbehörde wurde dabei in Abstimmung mit den städtebaulichen Fachstellen jeweils darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Erweiterungsabsichten landesplanerisch unzulässig sind. Dies wird mit der nicht-integrierten Lage des Einzelhandelsstandortes begründet. Auch die im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) unter 5.3.1 aufgezeigte Möglichkeit von Nahversorgungsbetrieben bis 1.200 m² Verkaufsfläche in allen Gemeinden greife aufgrund der nicht-integrierten Lage (vgl. LEP 5.3.2) im vorliegenden Fall nicht.

Es wird daher empfohlen, dem o. a. Vorhaben in der vorliegenden Form auch aus Sicht der Regionalplanung nicht zuzustimmen. Das Vorhaben sollte im weiteren Verfahrensgang (in Abstimmung mit der Höheren Landesplanungsbehörde) auf das landesplanerisch zulässige Maß begrenzt werden.

Müller

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

**Sechste Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Bernbach II“ mit integriertem
Grünordnungsplan;
Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 13. Januar 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 30.12.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

—
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
RA/PIM-288
13.12.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner
24/RB7 - 8593.7FÜ
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Telefon / Fax 0981 53-
1431 / 5431 Erreichbarkeit Zi. Nr. 441 Datum 30.12.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Bernbach II“ mit integriertem Grünordnungsplan und 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 4.954 Ew.; 1990: 5.636 Ew.; 2000: 6.235 Ew.; 2013: 6.312 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Die Gemeinde Veitsbronn beabsichtigt die Ausweisung von weiteren gewerblichen Bauflächen am südöstlichen Ortsrand. Die Größenordnung des Änderungsbereichs beträgt insgesamt ca. 8,7 ha (davon ca. 5,8 ha gewerbliche Bauflächen, ca. 1,9 ha Grün- bzw. Wasserflächen und ca. 1,0 ha Verkehrsflächen).

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Parallelverfahren (6. Änderung) vorgesehen.

Veitsbronn sind als Siedlungsschwerpunkt auch entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten im gewerblichen Bereich zu ermöglichen. Insofern sind aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich keine Einwendungen in Hinblick auf die Größenordnung der Planung (Nettobaufächen ca. 5,8 ha) vorzubringen. Im Hinblick auf den Grundsatz 3.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern - LEP („Eine Zersiedelung der Landschaft und eine un gegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.“) ist allerdings darauf hinzuweisen, dass ein mittel- oder langfristiges Zusammenwachsen mit dem Stadtteil Burgfarrnbach (Stadt Fürth) durch entsprechende planerische Maßnahmen zu verhindern ist. Im Sinne der Vorgaben des LEP ist daher die Beibehaltung einer deutlichen und dauerhaften Grünzäsur zwischen Veitsbronn und Burgfarrnbach konsequent zu erhalten.

Zusammenfassend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben geltend zu machen, sofern der genannte Hinweis (Beibehaltung der Grünzäsur zwischen Veitsbronn und Burgfarrnbach) planerische Beachtung findet.

Müller

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

**Aufstellung des Tekturplans Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 63 für das Baugebiet „Östliche Hersbrucker Straße“;
Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 13. Januar 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 20.12.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

—
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
RA/PIM-288
13.12.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner
24/RB7 - 8593.7LAU
Thomas Müller

E-Mail:	thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
		0981 53- 1431 / 5431	Zi. Nr. 441	20.12.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Tekturplan Nr. 3 zu Bebauungsplan Nr. 63 für das Baugebiet „Östliche Hersbrucker Straße“, Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 22.020 Ew.; 1990: 23.390 Ew.; 2000: 25.770 Ew.; 2013: 25.889 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Lauf a. d. Pegnitz beabsichtigt die Ausweisung eines Sondergebietes „großflächiger Einzelhandel“ östlich der Hersbrucker Straße, um eine Erweiterungsmöglichkeit des bestehenden Nahversorgungsbetriebs auf max. 1.500 m² Verkaufsfläche zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst insgesamt ca. 0,78 ha. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich als gewerbliche Baufläche dar. Den Unterlagen zufolge (vgl. Begründung zur Bebauungsplanänderung, S. 6) ist beabsichtigt, den Flächennutzungsplan gem. § 13 a BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Das geplante Vorhaben entspricht in der genannten Größenordnung – auch in Rücksprache mit der Höheren Landesplanungsbehörde – den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP). Auch Ziele oder Grundsätze des Regionalplans stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die sortimentsspezifische max. Verkaufsfläche in den Festsetzungen des Bebauungsplanes (nicht in der Begründung) zu regeln ist – dies gilt es im weiteren Verfahrensgang zu berücksichtigen.

Zusammenfassend wird empfohlen, bei Berücksichtigung des genannten Hinweises (Festsetzung der max. sortimentsspezifischen Verkaufsfläche) aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

Müller

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

**19. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien;
Planungsverband Region Westmittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 13. Januar 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 20.11.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM-288	24/RB7 - 8593.7	0981 53-		
15.11.2013	Thomas Müller	1431 / 5431	Zi. Nr. 441	20.11.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

19. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)

• Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien

Im Rahmen der 19. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken (RP 8) ist vorgesehen, das Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien erneut zu überarbeiten (Aufnahme weiterer Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraft – insb. als Ergebnis von Zonierungskonzepten in den Naturparken Alt-mühlthal und Frankenhöhe; teilweise Neufassung der Textteile „Ziele und Grundsätze“ sowie „Begründung“).

Die vorliegende Änderung des Regionalplans umfasst folgende neuen Gebietsvorschläge:

Vorranggebiet

WK 37	Stadt Treuchtlingen (Lkr. WUG)	ca. 120 ha
WK 56	Markt Flachslanden (Lkr. AN)	ca. 30 ha
WK 61	Gemeinde Polsingen (Lkr. WUG)	ca. 10 ha

Vorbehaltsgebiet

WK 57	Gemeinde Wettringen (Lkr. AN)	ca. 80 ha
WK 58	Gemeinde Adelshofen (Lkr. AN)	ca. 10 ha
WK 59	Gemeinde Raitenbuch (Lkr. WUG)	ca. 370 ha

Allein aufgrund der Entfernung der neu geplanten Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraft ist es nicht zu erwarten, dass Belange der Industrieregion Mittelfranken durch die Planungen negativ beeinträchtigt werden. Das Vorbehaltsgebiet (Nr. 59, Gemeinde Raitenbuch, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen), welches der Industrieregion Mittelfranken von den genannten Gebieten am nächsten kommt, befindet sich in über 9 km Entfernung zur Regionsgrenze (Gemeindegebiet des Marktes Thalmässing, Landkreis Roth).

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Es wird daher empfohlen, aus Sicht der Industrieregion Mittelfranken keine Einwendungen gegen die Planungen der Nachbarregion Westmittelfranken geltend zu machen.

Müller

Anpassung des Regionalplans an das LEP 2013
- Überblick über die nächsten Schritte

- Bericht des Regionsbeauftragten -

ohne Beschlussfassung

Der mündliche Sachstandsbericht des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen.